

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung

Stand: 1.4.2024 (aktualisiert den Stand vom 01.03.2021)

Die UniCredit Bank Austria AG ist aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Vermögensmanagement/-verwaltung, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl Finanzmarktteilnehmer als auch Finanzberater im Sinne der EU Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088.

Als Finanzmarktteilnehmer berücksichtigt die UniCredit Bank Austria AG bei dem/der nachhaltigen Vermögensmanagement/-verwaltung die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Als Finanzberater berücksichtigt die UniCreditGroup Bank Austria AG im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

ANLAGEBERATUNG

Das Beratungsuniversum der UniCredit Bank Austria AG beinhaltet sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den nachhaltigen Anlageprodukten im Beratungsuniversum einbezogen.

Sofern vom jeweiligen Produkthersteller ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, werden im Zuge des Beratungsgesprächs dem:der Kund:in die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt. Der:Die Kund:in wird über die zu erwartenden Auswirkungen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte in den vorvertraglichen Informationen durch den Produkthersteller informiert. Die vorvertraglichen Informationen werden dem:der Kund:in in der Anlageberatung zur Verfügung gestellt und näher erklärt.

VERSICHERUNGSBERATUNG

Im Rahmen der Versicherungsberatung besteht eine exklusive Kooperation mit ERGO Versicherung AG. Es werden Versicherungsanlageprodukte (IBIP) vertrieben. Wir beziehen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung im Sinne der SFDR in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bei Finanzprodukten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Im Zuge des Beratungsgesprächs werden dem:der Kund:in die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf <https://ergo-versicherung.at/verantwortung>. Informationen zu wählbaren Fonds (Factsheets) finden Sie auf <https://ergo-versicherung.at/fonds>.

DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN IM PRODUKTAUSWAHLPROZESS IM DETAIL

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Zuge der definierten Nachhaltigkeitskriterien des Nachhaltigkeitsansatzes der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt.

Durch die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte im Vergleich zur jeweiligen Benchmark des Produktes ergeben.

Die Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien bzw. Anleihen direkt oder indirekt gehalten werden. Unter Einzeltitel versteht man die direkte Investition in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Unter indirekte Investition versteht man insbesondere

- Investmentfonds,
- strukturierte Produkte (z. B. Garantieranleihen, Anleihen mit Mindestrückzahlung, Anleihen mit bedingtem Kapitalschutz)
- Vermögensmanagement/-verwaltung: Im Rahmen des/der nachhaltigen Vermögensmanagements/-verwaltung können sowohl direkte (Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen) als auch indirekte Investitionen (z.B. Investmentfonds) vorgenommen werden. Das/Die nachhaltige Vermögensmanagement/-verwaltung bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Das Finanzprodukt verfolgt kein nachhaltiges Investmentziel - Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Das Finanzprodukt fördert jedoch ökologische und soziale Merkmale im Portfolio, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Bei dem/der nachhaltigen Vermögensmanagement/-verwaltung werden die jeweiligen in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl von Einzeltitel und Investmentfonds herangezogen. Nähere Details sind auf der UniCredit Bank Austria AG Homepage bei dem jeweiligen Investmentansatz des/der nachhaltigen Vermögensmanagements/-verwaltung abrufbar.

Je nach Finanzinstrument (Einzeltitel, Schoellerbank Fonds und Fremdfonds/ETFs) werden unterschiedliche Nachhaltigkeitskriterien gemäß der Tabelle herangezogen.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR AKTIEN UND UNTERNEHMENSANLEIHEN.

Der Auswahlprozess zu den Nachhaltigkeitskriterien unterteilt sich folgendermaßen:

- Auf der ersten Stufe wird ein Screening nach Ausschlusskriterien¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.
- Einhaltung des UN Global Compact¹⁾: Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Veranlagungen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards bewertet. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.

| Ausschlusskriterien | Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG | Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften |
|--|--|---|
| Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle | Mehr als 2 % der Umsätze | Mehr als 5 % der Umsätze |
| Produktion oder Distribution mit kontroversiellen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen | Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze | Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze |
| Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl | Mehr als 5 % der Umsätze | Mehr als 5 % der Umsätze |
| Produktion oder Distribution von Tabakprodukte | Mehr als 5 % der Umsätze | Mehr als 5 % der Umsätze |
| Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen | Mehr als 5 % der Umsätze | Mehr als 5 % der Umsätze |
| Produktion oder Distribution von Spirituose | Mehr als 5 % der Umsätze | Nicht angewendet |
| Produktion oder Distribution von Pornografie | Mehr als 5 % der Umsätze | Nicht angewendet |
| Produktion oder Distribution von Glücksspiel | Mehr als 5 % der Umsätze | Nicht angewendet |
| Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgüter | Mehr als 5 % der Umsätze | Nicht angewendet |
| Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft | Mehr als 5 % der Umsätze | Nicht angewendet |
| Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung | Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze | Nicht angewendet |
| Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet | Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden | Nicht angewendet |
| Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstoffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. | Keine Umsatzgrenze | Nicht angewendet |
| Einhaltung des UN Global Compact¹⁾ | Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG | Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften |
| Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Veranlagung aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. | schwere und sehr schwere Verstöße ²⁾ | sehr schwere Verstöße ²⁾ |

1) Die Beurteilung von potentiellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen handelnden Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

2) Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR STAATSANLEIHEN.

Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening der Ausschlusskriterien¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden.

| Ausschlusskriterien | Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG | Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften |
|--|--|--|
| Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen | ✓ | ✓ |
| Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40) | ✓ | ✓ Es kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden. |
| Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird | ✓ | ✓ |
| Staaten mit besonders hohen Militärbudgets | ✓ Mehr als 3 % des BIP | ✓ Mehr als 4 % des BIP |
| Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben | ✓ | ✓ |
| Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen | ✓ | ✓ |
| Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben | ✓ | ✓ |
| Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50) | ✓ | ✓ |
| Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen: <ul style="list-style-type: none"> Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen. Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. | ✓ | ✓ |

1) Die Beurteilung von potentiellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen handelnden Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Achtung die folgenden Kriterien kommen nicht bei dem/der Vermögensmanagement/-verwaltung zum Einsatz:

KRITERIEN FÜR GREEN BONDS

Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles¹⁾ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum der UniCredit Bank Austria AG. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen den Anleger:innen Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.

KRITERIEN FÜR OTC-DERIVATE

Im Rahmen der Beratung von OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:

- OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die obenstehenden Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt.
- OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden die UniCredit Policies für Nachhaltigkeit im Internet auf der Website www.unicreditgroup.eu unter der Rubrik „ESG and Sustainability“ im Unterpunkt „ESG Sustainability Policies and Ratings“ berücksichtigt.

1) Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurde.